

«riggi-asyl» im April 2024: Mythen zur Migration

Liebe Leserin, lieber Leser

Die NZZ am Sonntag vom 17. März 2024 greift populäre Mythen im Zusammenhang mit Migration auf. Der Artikel [«Die sechs grössten Irrtümer über Zuwanderung»](#) ist lesenswert. Grundlage für den Bericht ist das Buch des Niederländers Hein de Haas, Professor für Soziologie und Migration, mit dem Titel «Migration: 22 populäre Mythen und was wirklich hinter ihnen steckt».

Im vergangenen Wahljahr haben sich auch in der Schweiz Binnen-Mythen zur Migration gebildet oder verfestigt. Sie bewirken, dass sich die Stimmung gegenüber Geflüchteten in Politik und Gesellschaft noch mehr aufheizt. Ausserdem führen sie zu einer immer restriktiveren Asylpraxis. Viele Flüchtlinge stehen völlig zu Unrecht in Verruf. **In der Politik verhindert diese Verhärtung dringend nötige Lösungen, beispielsweise in Bezug auf altrechtliche Nothilfe-Langzeitbeziehende aus Eritrea, dem Iran oder dem Tibet.**

Mythos Nr. 1: Asylchaos

Wir haben in der Schweiz kein Asylchaos, obwohl ständig davon die Rede ist. Tatsächlich ist es so, dass die über 65'000 aus der Ukraine Geflüchteten unsere Asylstrukturen noch immer stark belasten. Eine beträchtliche Zahl dieser Menschen lebt in Asylunterkünften. Diese Unterkünfte fehlen, wenn Drittstaaten-Flüchtlinge in die Schweiz kommen, wie beispielsweise im Moment aus Afghanistan oder der Türkei. Das kann zu Engpässen in der Unterbringung führen, wie das aktuell in bestimmten Innerschweizer Kantonen der Fall ist. **Das sind Herausforderungen, aber Asylchaos ist das falsche Wort.**

Schaut man die genauen Zahlen an, so sind im vergangenen Jahr 2023 nicht so viele Personen direkt in die Schweiz geflüchtet, wie es den Anschein macht. **Von 30'223 Asylgesuchen waren 5'930 sogenannte Sekundär-gesuche, also Geburten (2'842) von zum Teil seit Jahren in der Schweiz lebenden Flüchtlingsfamilien, Familiennachzüge (1'339) und Mehrfachgesuche (1'749).** Bei den Mehrfachgesuchen ist es so, dass sich die Betroffenen bereits in der Schweiz befinden. Beispielsweise konnten im Jahr 2023 total 1'800 vorläufig aufgenommene afghanische Frauen ein neues Asylgesuch stellen.

Von den 24'292 sogenannten Primärgesuchen haben 7'311 Personen einen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten. Auf diese Asylanträge tritt die Schweiz also gar nicht erst ein. Diese sogenannten «Dublinfälle» werden in kurzer Zeit ins europäische Erstaufnahmeland zurückgeführt. In Sachen Rückschaffungen ist die Schweiz in Europa führend.

Von den verbleibenden 16'981 Asylgesuchen wurden 3'360 Gesuche abgeschrieben (Doppelgesuche, Rückzüge). **Von 13'621 Asylverfahren stehen per Ende 2023 3'556 Personen (26%) im erweiterten Verfahren, 3'315 (24%) erhielten einen Negativentscheid und 6'750 eine Schutzgewährung (B- oder F-Status, 50%).** Von den abgeschlossenen Asylverfahren erhielt also bloss ein Viertel der Asylsuchenden einen Negativentscheid. Die Panikmache des vergangenen Wahljahres und das ständige Gerede von illegaler Migration sind nicht nachvollziehbar. Siehe dazu auch meinen [Gastbeitrag in der Tamedia](#) von März 2024.

Mythos Nr. 2: Kriminelle Flüchtlinge

Im vergangenen Jahr 2023 ist ein Anstieg bei den Straftaten zu verzeichnen. Eine kleine Gruppe verübt zahlreiche Diebstähle. Im Fokus stehen abgewiesene Asylsuchende aus Algerien, rumänische Staatsangehörige und Personen aus Marokko. An den Orten, in welchen Delikte überproportional zunehmen, leidet das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Das sind unangenehme Situationen, die sich nicht schönreden lassen. Mit Schnellverfahren sollen Personen aus Maghrebstaaten, die gemäss Statistik zu nur 0.3% einen Schutzstatus erhalten, weggewiesen werden. Allen berechtigten Bemühungen zugrunde liegen müssen aber die Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention. Sie dürfen nicht verletzt oder ausgehöhlt werden.

Sind Flüchtlinge oder Ausländer krimineller als Schweizer? **Tatsächlich ist es so, dass in unseren Gefängnissen ungefähr 50% ausländische Staatsangehörige sitzen. Gleichzeitig machen sie nur einen Viertel der Bevölkerung aus. Wie ist dieser Gegensatz zu erklären?** André Kuhn, Professor für Kriminologie und Strafrecht in der Westschweiz, hat sich im August 2012 mit der Kriminalität von Ausländern befasst. Diese Studie besitzt noch heute grosse Aktualität. Es wurden vier Merkmale herausgearbeitet, die für Straffälligkeit entscheidend sind: das Geschlecht, das Alter, die finanzielle Situation und das Bildungsniveau, in seltenen Fällen auch die Staatsangehörigkeit. Junge Männer, finanziell ungenügend abgesichert und mit schwacher Bildung, werden von allen Gruppen am häufigsten kriminell. **Die Wahrscheinlichkeit, dass ein junger, mittelloser Ausländer ohne Bildung ein Verbrechen begeht, ist nun genau gleich hoch wie bei einem Schweizer mit denselben Voraussetzungen.** Dieser Punkt ist entscheidend: Die Wahrscheinlichkeit für Straffälligkeit ist beim Ausländer wie beim Schweizer gleich

hoch, wenn diese vier Merkmale übereinstimmen! Eine Tatsache ist jetzt, dass es verhältnismässig viel mehr Ausländer als Schweizer mit diesen vier Merkmalen gibt. Deshalb ist statistisch gesehen auch ihre Straffälligkeit höher, was aber nur in seltenen Fällen mit der Nationalität zu tun hat.

Mythos Nr. 3: Ungesteuerte Migration

Häufig wird in der öffentlichen Diskussion Asylzuwanderung und Arbeitszuwanderung vermischt. Dann hört man Sprüche wie: «Es kommen einfach zu viele Ausländer in die Schweiz!» Tatsächlich denken viele Menschen beim Wort Migration irrtümlicherweise zuerst an Geflüchtete, obwohl das grösste Stück des Migrationskuchens die Arbeitsmigration, also die Arbeitszuwanderung, betrifft. Sie umfasste im Jahr 2023 98'851 Personen (Nettozuwanderung). **Die Asylzuwanderung wird damit von der Arbeitszuwanderung um das Vielfache übertroffen.**

Hauptgrund für den Zuwachs ausländischer Arbeitskräfte ist die grosse Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Unsere Schweizer Unternehmen rekrutieren gezielt ausländische Fachkräfte im EU-/EFTA-Raum, aber auch in aussereuropäischen Ländern. Wer will, dass die Wirtschaft wächst, braucht Arbeitskräfte. **Wer nun eine Begrenzung der Migration fordert, muss konsequenterweise bereit sein, Einbussen bei Prosperität und Wohlstand in Kauf zu nehmen.** Wer aber möchte das? Beides zusammen gibt es nicht: Wirtschaftswachstum bei gleichzeitiger Begrenzung der Arbeitszuwanderung ist die Quadratur des Kreises. Vielleicht braucht es aber aus ökologischen Gründen tatsächlich eine Gesundenschumpfung unserer Wirtschaft, auch mit all den unangenehmen Begleiterscheinungen. Und dann wird es gleichzeitig auch eine Abnahme bei der Arbeitszuwanderung geben.

Mythos Nr. 4: Arbeitsscheue Flüchtlinge

Die Asylsozialhilfequote im Flüchtlingsbereich schwankte in den vergangenen fünf Jahren jährlich zwischen 80% und 90%. Sind Geflüchtete arbeitsscheu? Wichtig zu wissen ist: Wer in einem Jahr mindestens an einem Tag Sozialhilfe beansprucht, findet Eingang in die Sozialhilfestatistik. Im Jahr 2022 kamen ungefähr 100'000 Flüchtlinge in die Schweiz, davon 75'000 aus der Ukraine. **Praktisch alle von ihnen werden in der Sozialhilfestatistik geführt, auch wenn sie bereits Wochen nach der Ankunft eine Arbeit gefunden haben, was bei den wenigsten der Fall ist.** Es ist völlig normal, dass, wer in die Schweiz flüchtet, hier im ersten und in der Regel auch in den nachfolgenden Jahren sozialhilfebeziehend ist. Wer hierher kommt, hat noch nicht die nötigen Sprachkenntnisse, um sofort eine Stelle zu finden. Und rasch gute Deutschkenntnisse zu erwerben, gelingt nicht jedem gleich gut. Eine weitere Herausforderung sind anspruchsvolle und zeitintensive Ausbildungen. **Mit diesen Hürden ist der Schritt in den Arbeitsmarkt für die Geflüchteten kein Sonntagsspaziergang, sondern ein Prozess, der einige Jahre in Anspruch nimmt.**

Interessant ist, dass von den Sozialhilfebeziehenden ungefähr ein Drittel arbeitet (vgl. Zeitung «Der Bund», 1.2.2023). Das ist in der Regel weniger bekannt. In dieser Gruppe leben viele Personen mit Familien, die den Schritt in die vollständige Unabhängigkeit von der Sozialhilfe noch nicht geschafft haben. **Obwohl sie, wenn sie nichts arbeiten würden, etwa gleich viel Geld zur Verfügung hätten, wollen sie etwas Sinnvolles für das Gemeinwohl tun. Arbeit ist für praktisch alle Menschen mit Würde verbunden.** Diese Gruppe sind Teilsozialhilfebeziehende. Ein weiteres Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder. Das letzte Drittel sind Erwachsene, die vollständig Sozialhilfe beziehen. Die Asylsozialhilfequote bei Geflüchteten ist in dieser Form eine nutzlose Zahl ohne Aussagekraft. Siehe dazu auch meinen [Gastbeitrag in der Tamedia](#) vom vergangenen Jahr 2023.

Spenden

Von Seiten «riggi-asyl» unterstützen wir noch immer verschiedene abgewiesene Asylsuchende in privaten Unterbringungen, vor allem Familien (Nothilfe-Langzeitbeziehende). Wir bestreiten die Wohnkosten und finanzieren in aussichtsreichen Fällen Härtefallgesuche.

Geldspenden bitte auf das Konto der Kirchgemeinde (siehe ES mit QR-Code im Anhang):
IBAN CH92 0637 4322 1394 6467 7, Kirchgemeinde Riggisberg, Verwaltung, CH-3132 Riggisberg
Bitte mit Vermerk: **«riggi-asyl»** (Spendenbestätigung für die Steuerbehörden per Ende Kalenderjahr.)

Pfarramt Riggisberg

Daniel Winkler, «riggi-asyl» und Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe»

Kirchweg 9, 3132 Riggisberg

031 802 04 49 / www.kirche-riggisberg.ch

Beiträge zur Flüchtlingsarbeit und Nothilfe: <https://riggi-asyl.ch/category/gastbeitraege-riggi-asyl/>

Flüchtlingsarbeit in Riggisberg: <https://riggi-asyl.ch>

Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe - Sackgasse Langzeitnothilfe»: <https://www.ag-nothilfe.ch/>